

Besprechungen

Der Eingang der Rezensionen kann nicht gesondert bestätigt werden. Die Korrekturen werden von der Redaktion besorgt. Bei Überschreitung des Umfangs ist mit Kürzungen zu rechnen. Nach Erscheinen erhalten die Rezensenten einen, die Verlage zwei Belege.

LEXIKA

■ FAHLBUSCH ERWIN u. a. (Hg.), *Evangelisches Kirchenlexikon*. 5. Lieferung „Hellenistisch-römische Religion — Karman“ (Sp. 481—960). Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen 1988. Brosch. DM 78,—.

Es zeugt von der geistigen Weite dieses Lexikons, daß z. B. auch ein Artikel über „Herz-Jesu-Verehrung“ aufgenommen und man einen katholischen Autor (B. Fischer) mit der Abfassung betraut hat. Ausgewogen und keineswegs konfessionell fixiert wurde das Stichwort „Hexenglaube“ abgehandelt (T. Muthaupt), doch hätte man die geschichtliche Entwicklung des Hexenwesens noch stärker herausarbeiten können. Die Gemeinschaft der „Hutterer“ wird in ihrer Geschichte und Struktur von E. Geldbach knapp aber kompetent vorgestellt. Sehr informativ ist der Artikel über die „Ikone“ von A. Kallis. Weite geistesgeschichtliche Perspektiven öffnet die Behandlung der „Ikonographie“ durch R. Warland; er bietet auch eine gut ausgewählte Bibliographie. Für das Stichwort „Inquisition“ konnte man mit K.-V. Selge einen ausgesprochenen Fachmann gewinnen. Er leitet die Entstehung der Inquisition mit Recht aus der Angst vor dem Zerfall der Einheit her. Mehr deskriptiv ist der Artikel über „Irland“ von A. D. Falconer; der historische Aspekt kommt etwas zu kurz. Damit fehlt auch eine Erklärung für die gegenwärtigen konfessionell-politischen Konflikte in Nordirland. Der Überblick über „Island“ von B. Gudmundsson ist sehr informativ, doch wird auf die wesentlich von Dänemark ausgehende Einführung des Protestantismus und die nationale Rolle des Katholizismus im 16. Jh. nicht eingegangen. Sehr prägnant hat H. Reinalter das Wesen des „Josephinismus“ herausgearbeitet. B. Moeller geht den Beziehungen zwischen „Kaisertum und Papsttum“ nach und bringt diese auch sprachlich meisterhaft zur Darstellung. Im Zusammenhang mit Otto I. hätte das „Pactum Ottonianum“ Erwähnung verdient. Diese Beispiele müssen genügen. Zusammenfassend darf gesagt werden: Hier ist ein lexikalisches Standardwerk im Entstehen. Frei von konfessioneller Enge bietet es zu den einzelnen Stichworten eine gediegene Information über den derzeitigen Forschungsstand. Darüber hinaus wird Orientierung auf das Evangelium hin vermittelt. In diesem Sinne heißt das Werk zu Recht „evangelisches“ Kirchenlexikon.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ GÖRRES-GESELLSCHAFT (Hg.), *Staatslexikon. Recht — Wirtschaft — Gesellschaft*. 7. Auflage, Bd. 4: Naturschutz — Sozialhilfe. (652 + XII.) Herder, Freiburg 1988. Kunstleder. DM 248,—.

Die Neuauflage des Staatslexikons schreitet gut voran. Wiederum sei versucht, durch Verweis auf einige Stichworte auf die Bedeutung des Werkes aufmerksam zu machen. Im Artikel „Ökumene“ von H. Fries werden nach genauen Begriffsbestimmungen Fortschritte und Verzögerungen der ökumenischen Bewegung aufgezeigt. Für die katholische Kirche war eigentlich erst das 2. Vatikanum die Öffnung für die Ökumene. Ihr Ziel wird mit einem Zitat von J. Ratzinger treffend umschrieben: „Kirchen sollen Kirchen bleiben und eine Kirche werden.“ Sehr gediegen sind die Beiträge über das Ordenswesen in Geschichte und Gegenwart von K. S. Frank, F. Wulf und P. Primetshofer. Die Gegenüberstellung der Mitgliederzahlen einzelner Orden von 1970 und 1987 führt den erschreckenden Rückgang drastisch vor Augen (bei den christlichen Schulbrüdern etwa von 16.187 auf 9.177). Offenbar ist die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens noch nicht geglückt. Im Rahmen der Beiträge zum Stichwort „Österreich“ bietet P. M. Zulehner eine gute Zustandsbeschreibung der Religion der Österreicher. Einen soliden Überblick über die österreichischen Katholikentage vermittelt P. Malina. Die Ausführungen von H. J. Pottmeyer über den Papst sind hilfreich. Sie zeigen, daß die Primatialbefugnisse keineswegs Willkür bedeuten, da der Papst in seiner Amtsausübung für die Kirche „in vielfacher Weise gebunden“ ist. In dem klaren Artikel über das „Patronat“ von W. Schulz vermisste ich einen Hinweis auf die gewaltige Umstrukturierung in Österreich durch das Kirchenbeitragsgesetz von 1939. G. Schwaiger charakterisiert Paul VI. u. a. als einen Papst, der „das Auseinanderbrechen der Kirche in eine progressive und betont konservative Richtung zu verhindern“ suchte. Beim Artikel „Pfarrei“ von J. Müller wird geschichtlich richtig der territoriale Aspekt in den Vordergrund gestellt. Im neuen Kirchenrecht (CIC c. 515, § 1) steht hingegen der personale Aspekt im Vordergrund, wenn über die Pfarre gesagt wird: „Paroecia est certa communitas christifidelium in Ecclesia particulari stabili constituta“. Über Pius IX. und Pius X. schreibt V. Konzemius. Die starke Identifikation des ersten mit der Kirche („... io, io sono la Chiesa ...“) bleibt allerdings unerwähnt, obwohl sie ein Schlüssel zum Verständnis mancher Maßnahmen dieses Papstes sein dürfte. Die Grenzen der Persönlichkeit und des Wirkens Pius' X. in seiner kirchenpolitischen Tätigkeit und als Theologe werden zurecht seinem „innerkirchlich-pastoralen Reformwirken“ gegenübergestellt. Das Bild Pius XII. wird von G. Schwaiger markant herausgearbeitet. „In der Person und Regierung Pius' XII. hatte ein streng römischer, absolutistischer Pontifikalstil seine höchste Aufgipfelung erreicht, aber auch sein Ende gefunden.“ Als Meister der Formulierung erweist sich K. Repgen, der die „Reformation“ als „eine europäische Antwort auf jahrhundertelange Spannungen, Einseitigkeiten und Mißstände in der abendländischen Kirche“ bezeichnet und ihr zubilligt, daß sie „als ‚Reform‘ der

einen Kirche mit dem Schrei nach besserer Seelsorge und Theologie und nach intensiverer Frömmigkeit" begonnen hat. Das „Reichskonkordat“ von 1933 hat nach R. Morsey „der Kirche und den dt. Katholiken“ jedenfalls eine „günstige völkerrechtliche Verteidigungslinie“ gebracht. Dem Begriff und der Geschichte der „Restauration“ geht H. Raab nach, der auch die Zusammenhänge von „Restauration und Kirche“ behandelt und gegenseitige Abstützungsvorgänge von Staat und Kirche verständlich macht. Diese knappe Vorstellung konnte nur auf einige, vorwiegend kirchenhistorische Stichworte eingehen. Darum sei abschließend noch ausdrücklich die Vielfalt und Reichhaltigkeit des Werkes sowie die interdisziplinäre Behandlung der Themen (z. B. 4 Autoren für „Religionsfreiheit“, 6 Autoren für „Schwangerschaftsabbruch“) hervorgehoben. Zu jedem Artikel wird auch weiterführende Literatur angegeben. Das Lexikon ermöglicht einen umfassenden Überblick über das öffentliche Leben in seinen verschiedenen Facetten. Vor allem den Zusammenhängen von Staat und Kirche, Politik und Theologie wird systematisch nachgegangen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ DREHSEN VOLKER u. a. (Hg.), *Wörterbuch des Christentums*. (1439). Gütersloher Verlagshaus u. Benziger Verlag, Gütersloh und Zürich 1988. Kunstleder. DM 245,—.

Laut Verlagsankündigung handelt es sich bei dem Buch um „ein völlig neu konzipiertes Nachschlagewerk, das den Bedürfnissen von heute gerecht wird. Es geht auf Probleme, Anforderungen und Erfahrungen ein, mit denen sich Christen aller Konfessionen in den letzten Jahrzehnten auseinandersetzen mußten“. Man kann dieser Charakterisierung des Werkes ohne weiteres zustimmen und seine Nützlichkeit bestätigen. Auf ca. 1400 Seiten wurden 1500 Stichwortartikel von 420 Autoren aufgenommen, die sich bemüht haben, grundlegende Daten, Fakten und Sachinformationen zum Christentum und seinen Wirkungen in Vergangenheit und Gegenwart in gut lesbarer Form zu vermitteln. Da das Lexikon interkonfessionell und interdisziplinär konzipiert ist, hat es eine Brückenfunktion. Die ökumenische Zielsetzung ist unübersehbar.

Einige Feststellungen, die ich bei der Durchsicht machen konnte, seien mitgeteilt. Beim Artikel „Großbritannien und Irland“ wird Heinrich VIII. nur kurz gestreift. Wegen seiner Bedeutung für die konkrete Entwicklung der anglikanischen Kirche hätte er einen eigenen Artikel verdient. Beim Stichwort „Österreich“ wird der große Türkenkrieg fälschlich mit 1699 (statt 1683) datiert. Auch hätte man unbedingt auf die gegenwärtige Situation der Kirche in Österreich eingehen müssen. Beim Artikel „Papsttum“ wird die Papstgeschichte von Ranke als „Meisterwerk“ bezeichnet, was ich aufgrund des heutigen Forschungsstandes ablehnen würde. Die Literaturauswahl zum Thema ist übrigens ziemlich dürftig. Zumindest hätte man auch W. Ullmann und G. Schwaiger erwähnen müssen. Gegen die Übernahme der Papstliste aus dem *Annuario pontificio* ist zwar grundsätzlich nichts einzuwenden, man hätte aber

auf die höchst problematische Durchnummerierung der Päpste verzichten sollen. Ein so wichtiger Begriff wie „Geschichtlichkeit“ hat ebensowenig ein Stichwort erhalten wie die „Pfarre“. Wohl wird der „Pfarrer“ behandelt und von ihm auf „Gemeinde“ rückverwiesen; was jedoch hier geboten wird, kann den Verzicht auf eine Behandlung der „Pfarre“ nicht rechtfertigen.

Wenn wir auch einige Mängel angemerkt haben, so ändert das nichts am positiven Gesamteindruck des umfangreichen und stark auf die Gegenwart bezogenen Werkes. Es wird sich sicherlich in der Studierstube und im Alltag als brauchbar erweisen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ RUH ULRICH, SEEGER DAVID und WALTER RUDOLF, *Handwörterbuch religiöser Gegenwartsfragen*. (519). Herder Freiburg, 2. Auflage (Sonderausgabe) 1989. Paperback. DM 29,80.

Schon bald nach der ersten wurde eine zweite Auflage des Handwörterbuchs nötig; sie liegt nun in einer preisgünstigen Sonderausgabe vor. Die zum größten Teil gut lesbar geschriebenen Artikel sind nicht nur informativ, sie regen zum Weiterdenken an und können die praktische Arbeit in Schule und Seelsorge fördern. Ohne damit andere Beiträge abzuwerten, sei es gestattet, auf einige besonders gelungene Artikel zu verweisen. *D. Wiederkehr* bietet einen klaren Überblick über die christlichen Sichtweisen vom „Jenseits“ und trägt bei zur Überwindung des dualistischen Denkens. Die Funktionen des „Lehramts“ stellt *W. Kern* übersichtlich dar, zeigt aber auch dessen Grenzen auf. Ergänzend sei der Artikel von *P. Neuner* über das „Papsttum“ angeführt, wobei wieder einmal klar wird, daß der „Universalprimat“ und seine Grenzen schwieriger zu fassen sind als diejenigen der päpstlichen „Unfehlbarkeit“. Frisch in der Sprache und zukunftsweisend ist die Darstellung von *W. Bühlmann* über den Begriff „Mission“. Sprachlich schön und inhaltlich gediegen sind die Ausführungen von *W. Zauner* über den „Sonntag“. Vor allem die Hinweise auf den Wert der „Sonntagsruhe“ überzeugen. Der Sonntag wird charakterisiert als „eine Form der Muße, also der Zustimmung zur Welt und zum Leben im ganzen, ein Tag der Orientierung, der Vergewisserung des Lebenssinnes, der Öffnung auf Transzendenz.“ *G. Greshake* handelt über „Spiritualität“ als ein Leben in der Spannung. Er benennt „Spannungsbögen“ der Offenbarung, die bewußt machen, daß es darauf ankommt, immer beides zu sehen und zu leben, etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, den „Glauben als Distanz zur Welt“ und den „Glauben als Sendung in die Welt“. Bei dem hilfreichen Artikel von *B. Fraling* über den „Zölibat“ vermisste ich einen Hinweis auf die exemplarische Bedeutung des Mönchtums.

Insgesamt ist das Buch jedenfalls gut brauchbar. Etwas mehr Stellennachweise und Datenangaben (genügt es für den Durchschnittsbenutzer wirklich, das 2. Laterankonzil ohne Datierung anzuführen? Vgl. S. 504) wären für eine Neuauflage wünschenswert, desgleichen die Aufnahme weiterer Stichworte. Es ist mir zwar klar, daß für ein Lexikon dieses Zuschnitts eine Beschränkung unerlässlich ist. Daß